


Denkmalliste Stadt Essen

STADT
ESSEN

Lagebezeichnung Heckstr. 61		Kurzbezeichnung Wohnhaus
Stadtbezirk IX	Stadtteil Werden (29)	Gemarkung Werden
Lfd. Nr. 05113000 0972	Art des Denkmals Baudenkmal	Flur - Flurstück(e) 6 - 69
Eintragungsbeschluss, Datum Bezirksvertretung IX , 26.01.2016		Unterschrift i. A. 

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals und Begründung der Denkmaleigenschaft

Villa Enshoff / Dr. Bonnenberg

Die Villa der Familie Apotheker Franz Wilhelm (*1778, †1863) und Theodora Enshoff (*1784, †1854) wurde 1840 erbaut. Der Architekt ist noch nicht ermittelt. Ab spätestens 1864 bis 1895 bewohnte sie die kinderreiche Familie Dr. med. Theodor (*1816, †1884) und Aloysia Bonnenberg geb. Enshoff (*1825). 1895 veräußerten Witwe Aloysia Bonnenberg und ihre Miterben die Villa an die Evangelische Kirchengemeinde Werden.

Franz Wilhelm E n s h o f f , (*28.10.1778, †08.12.1863; kath.) war seit 1809 Apotheker in Werden. 1818 heiratete er Theodora Lauten (*16.10.1784, †24.03.1854). Aus der Ehe gingen 1818 bis 1829 fünf Kinder hervor, von denen drei als Kleinkinder starben. Von den zwei überlebenden Töchtern heiratete die 1825 geborene Henriette Franziska Aloysia 1845 den Werdener Arzt Dr. Theodor Bonnenberg. Aus der Ehe mit der Apothekerstochter H. F. Aloysia Enshoff gingen von 1846 bis 1865 zwölf Kinder hervor, von denen drei als Kleinkinder nicht überlebten.

Apotheker Enshoff war zuvor Eigentümer der von ihm 1823/24 neu erbauten, heute als Baudenkmal (169) geschützten Apotheke am Werdener Markt (später bezeichnet „Hirsch-Apotheke“). Bald nach dem Verkauf der Apotheke an seinen Nachfolger Apotheker Hofius senior 1838 bezog Enshoff die von ihm erbaute, 1840 fertiggestellte Villa Heckstr. 61. Damals war er 62 Jahre alt. Ausweislich der Steuerbeträge der Gemeinewähler 1849 gehörte der „Rentner“ (von den Renten seines Vermögens lebende) Apotheker Enshoff zusammen mit den Textilunternehmern (Johann) Friedrich Huffmann und Kommerzienrat Carl Forstmann und mit „Kaufmann“ Wilhelm Forstmann und „Kaufmann“ Bernhard Wiese zu den wohlhabenden Werdener Bürgern.

Im Januar 1864, einen Monat nach dem Tode des seit 1854 verwitweten Apothekers Enshoff, erwarb dessen Schwiegersohn (Heirat 1845) Dr. Bonnenberg die 1840 fertiggestellte Villa mit dem zugehörigen Gartengrundstück. So wohnte die Familie Bonnenberg spätestens seit 1864 in der Villa. Von der engen Beziehung der Familien Enshoff und Bonnenberg zeugt das denkmalgeschützte neugotische Grabmal der „*Ruhestätte der Familien Enshoff Bonnenberg*“ (Inschrift) auf dem Werdener Friedhof (heute Park) an der Dückstraße.

Dr. Theodor B o n n e n b e r g (*06.12.1816 Werden, †01.05.1884, kath.), einziges überlebendes von zwei Kindern des Werdener Tuchwebers Theodor Bonnenberg und seiner Ehefrau Catharina geb. Sonnenschein (†1832), studierte in Bonn Medizin und promovierte 1838 zum Doktor der Medizin und Chirurgie. Er war seit 1840 als Arzt in

Fotos: 15.02.2011, Inst.f. Denkmalschutz u. -pflege Dr. M. Bach



Werden tätig und hatte seit Eröffnung (1857) des von ihm mitgegründeten katholischen St. Josef-Krankenhauses Werden, dessen erster Arzt er war, bis zu seinem Tode dem Krankenhaus „... 27 Jahre in uneigennützigster Weise, d. h. lange Jahre ohne jedwede Vergütung, vorgestanden.“ (Flügel Werden, 1, 1886, S. 253) Dass Dr. Bonnenberg um 1860 als geschäftlicher Repräsentant von zwei Fischlakener Kleinzechen in Erscheinung trat, ist von geringerer lokalgeschichtlicher Bedeutung.

Städtebaugeschichtliche Einordnung der Villa als Neubau

Um 1840 hatte die Stadt Werden gut 4500 Einwohner und etwa 400 Häuser, die meisten in Fachwerk, und war damit seit der ausgehenden abteilichen Zeit, seit dem 18. Jahrhundert, deutlich gewachsen, hatte jedoch ihr Erscheinungsbild als Wohnort, geprägt von kleinen und mittelgroßen Fachwerkhäusern in enger Bebauung, kaum verändert.

Um 1840 gab es innerhalb und am Rande des vorindustriellen, mittelalterlich und frühneuzeitlich geprägten, vormals ummauerten Stadtkerns nur ganz wenige Wohnbauten, die mit Ihrer Entstehung um 1830 bis um 1840 den Anfang der industriegeschichtlich bedingten und bürgerlich bestimmten städtebaulichen Entwicklung Werdens aufzeigten. Diese Entwicklung beschleunigte sich ab um 1850 und nahm bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in einer teilweisen Überprägung des alten Fachwerkstadtkerns Gestalt an sowie in einer weit ausgreifenden und verdichteten Bebauung der Außenbereiche, vor allem nach Norden hin: vom Hecktor bis zur Luziuskirche und zum 1876 eröffneten Friedhof am Ende der Kirchhofsallee.

Zu den um 1830 bis um 1840 entstandenen, also frühen, vorherrschend vom Klassizismus geprägten und typischerweise als Massivbauten ausgeführten Wohnbauten aus der Anfangszeit der industriezeitalterlich bedingten städtebaulichen Entwicklung Werdens gehört die Villa Enshoff von 1840. Sie ist zusammen mit den wenig später bzw. ebenfalls um die Mitte des 19. Jahrhunderts erbauten Wohnhäusern Heckstr. 58/60 (Villa Mittweg, Baudenkmal 155) und Haus Heckstr. 63/65 (Baudenkmal 826) ein Zeugnis der prägenden siedlungsgeschichtlichen bzw. städtebaulichen Entwicklung Werdens Mitte des 19. Jahrhunderts.

Bauweise

Massivbau; verputzt mit Ausnahme der nicht an der Straße gelegenen Kellerwände (nord- und westseitig, der südseitige Sockelverputz jünger). Das nur straßenseitig angebrachte Sockelgesims in Werkstein (Sandstein). Die Gewände der Kellertür und Kellerfenster in Werkstein.

Vollunterkellert. Das Kellergeschoss / KG in Bruchsteinmauerwerk, wohl auch teilweise die Innenwände; Entlastungsbögen über den Fensterstürzen in Backstein. Ab dem Erdgeschoss / EG die Außenwände in Backstein; einige der Innenwände wohl ebenfalls in Backstein, einige wohl in Fachwerk. In den straßenseitigen Kellerräumen zwei fast halbkreisbogige Tonnengewölbe (wohl überwiegend in Bruchstein), im Übrigen flache Segmentbogenkappen (wohl in Backstein) zwischen segmentbogigen Gurtbögen (wohl in Backstein). Holzbalkendecken über dem EG, 1.OG und 2.OG (Mezzanin). Die Kellertreppe und Haupttreppe (EG bis 2. OG) in Holz. Hölzerner Dachstuhl mit Brettverschalung als Unterlage der Verschieferung. Die Kellerräume

mit den fast halbkreisbogigen Tonnengewölben haben unregelmäßig umrissene größere Natursteinplatten als Bodenbelag. In den übrigen Kellerräumen einfache quadratische Bodenplatten, teils auch (jüngere) gemusterte keramische Bodenfliesen als Belag. Dekorative Bodenfliesen im Eingangsflur des EG und im dortigen Treppenhaus. Im Übrigen Holzdielen als Fußboden. Insgesamt eine in ihrer Zeit konventionelle Bauweise.

Baugestaltung

Ä u ß e r e s : An der Heckstraße ursprünglich randständiges, zweieinhalbgeschossiges Haus auf leicht überquadratischem Grundriss (Verhältnis von Breite zur Tiefe ungefähr 5 zu 4). Der straßenseitige Sockel von geringer Höhe. Der beidseitige Grundstücksstreifen zum großen rückwärtigen Garten mit leichtem Gefälle, so dass das Kellergeschoss rückseitig freiliegt. Die weitgehend fensterlosen Seitenfassaden des Hauses annähernd quadratisch. Das recht niedrige Walmdach mit ausgeprägtem Traufgesims bewirkt bei Betrachtung des Hauses in geringem Abstand den Eindruck, das Haus sei mit einem Flachdach versehen. Die kompakte quaderförmige Grundform des Baukörpers mit recht niedrigem Schrägdach sowie mit fast gleicher Höhe und Tiefe und wenig größerer Breite verleiht dem Haus eigentümlichen Charakter und begründet mit weiteren gestalterischen Merkmalen wie dem Mezzanin das typisch klassizistische Erscheinungsbild der Architektur. Die nicht erhaltene, mit Zierformen gestaltete Veranda wurde 1895 beschrieben: „Die angebaute Veranda auf gußeisernen Säulen in Eichenholz mit Füllungen, unter Zinkdach.“ (S.: Ev. Kirchengemeinde Werden: Archiv: Engstfeld, August, „vereideter Gerichtstaxator“: 16.07.1895: „Taxe für die evangelische Kirchengemeinde Werden“ betr. die „Besitzung der Wittwe Dr. Th. Bonnenberg“.)

Die Straßenfassade ist im Weiteren ähnlich gleichmäßig gestaltet: Fünf gleichmäßig angeordnete Fensterachsen, mittig angeordnete Hauseingangstür; in den beiden Hauptgeschossen vier bzw. fünf (1. OG) große, gleiche hochrechteckige Fenster im Format B=1 zu H=2, deren Abstand zueinander etwa der Fensterbreite entspricht. Im Mezzaningeschoss (2. OG) fünf gleiche kleine quadratische Fenster, ebenfalls gleichmäßig angeordnet. Von besonderer klassizistischer Prägung für die Grundstruktur der Straßenfassade ist das abschließende Mezzaningeschoss, angezeigt durch die kleinen quadratischen Fenster bzw. Blendfenster, die auch in den Seitenfassaden und in der Rückfassade angeordnet sind. In der südlichen Seitenfassade saß schon ursprünglich mittig ein etwas größeres Fenster. Die Rückfassade weist größtenteils die gleiche Fensterdisposition wie die Straßenfassade auf.

Die Straßenfassade war ursprünglich dekorativ verputzt: Über dem nur straßenseitig angebrachten (noch erhaltenen) halbrunden Sockelgesims waren durch Putznuten 15 Werksteinschichten angedeutet. Darüber lag das mehrstufig profilierte flache Fußgesims des ersten Obergeschosses. Auf dem Fußgesims setzten die dekorativ gestalteten Brüstungen der Fenster an. Vor der gemauerten Brüstung saß ein um die Hälfte höheres, wohl schmiedeeisernes Ziergitter mit floralen Spiralförmigen und stilisierten Blattformen als Zierrat.

Die in der Vorderansicht etwa eine Hand breiten schlichten Fenstereinfassungen des ersten Obergeschosses traten nur schwach hervor und waren in der Ansicht durch drei feine Stufungen kenntlich gemacht. Der Wandputz war im Obergeschoss und im Mezzanin schon ursprünglich nicht mit Quadernuten versehen. Über dem mittleren Obergeschossfenster war über einem niedrigen schmal gerahmten Feld eine gebälkartige einfache Bekrönung aus flachem Stuck angebracht. Der Ansatz des Mezzaningeschosses wurde mit einem Fußgesims angezeigt, das aus einem flachen Band mit aufgelegtem Halbrundprofil bestand. Das Flachprofil ist heute als Kopie oder in Reparaturfassung erhalten. Die Reihe der Mezzaninfenster war durch ein ähnlich einfaches Solbankgesims miteinander verbunden. Die großen Rechteckfenster (EG, OG) hatten keine Sprossen, nur das mittlere Fenster im Obergeschoss (Abb. s.u.). Bei diesem war das Glas der Hauptflügel und Oberlichtflügel kreuzförmig durch Sprossen gevierteilt und mittig mit je einer kreisförmigen Sprossenfassung versehen, in dem ein gut handbreites, wohl etwas dunkleres, vermutlich farbig getöntes Glas saß.

Die zweiflügelige Haustür mit Oberlicht ist eine handwerklich qualitätvolle dekorative Arbeit, ein Schmuckstück der Fassade, vermutlich der Neorenaissance zuzuordnen, nicht der Ursprungszeit des Hauses. Sie zeichnet sich aus durch zwei diamantierte Füllungen in der unteren Zone, mehrfach profilierte Rahmen und Gesimse, eine schlanke fein gearbeitete Mittelsäule, dekorativ gearbeitete schmiedeeiserne Gitter vor den Fenstergläsern und zwei originale metallene Türgriffe.

Die Putzgestaltung der Seitenfassaden war schlichter. Die Quadernuten im EG und das Fußgesims des OG waren knapp eine Fensterbreite von der Straßenseite um die Ecke geführt, und zwar bis zu einem vom Sockel bis zum Dachgesims durchgehenden Rücksprung des Putzes, welcher in der Seitenfassade den Anschein eines flachen Eckpfeilers verlieh. Das Fuß- und Solbankgesims des Mezzanin wurde über die Seitenfassade fortgeführt, das Fußgesims auch an der Rückfassade. Die rückwärtigen Ecken waren an den Seitenfassaden mit einem ebensolchen Anschein eines flachen Wandpfeilers versehen. Die Rückfassade war bis auf die Wiederholung des Gesimses zwischen dem Erd- und Obergeschoss ähnlich schlicht wie die Seitenfassaden: ohne Quadernuten, einfachere Einfassungen der Obergeschossfenster, keine Brüstungsgitter.

Auch wenn durch den jüngeren Verputz (wohl von um 1935-38 oder eher von um 1950-55) die Stuckdekoration der Fassaden verloren ging, ist die klassizistische Grundform der äußeren Gesamterscheinung der Villa noch sehr gut erkennbar, vor allem dank des sehr niedrigen Walmdachs und des typischen Mezzaningeschosses sowie dank des mittigen Eingangs und der gleichmäßigen mittelachsensymmetrischen Anordnung der Fenster von typischem Format.

I n n e r s : Das Erdgeschoss hat eine Raumhöhe (ca. 3,70 m), die gehobenen Ansprüchen gerecht wurde. Die Raumdisposition ist gestalterisch konventionell. (Näheres zur Raumdisposition unter Nutzungsaspekten s. u. unter Raumprogramm.) Sie folgt dem Typ des zweiraumtiefen Mittelflurhauses mit nach rechts zur Seitenfassade hin angeordnetem Treppenhaus. Das Treppenhaus zeichnet sich durch ein handwerklich zierlich gestaltetes Geländer und durch ein elliptisches Deckenfenster aus. Das Fenster ist konzentrisch in einem flachen Ellipsoid-Kappen-

gewölbe angebracht, das fast die Seitenwände tangiert und von den Ansätzen eines sehr flachen segmentbogigen Tonnengewölbes unterstützt wird. Der Fußboden des Eingangsflurs des EG ist mit geometrisierend dekorativen farbigen Keramikfliesen belegt, wohl aus der Zeit um 1870-90, sogenannte „*Mettlacher Platten*“, wie sie von der Firma Villeroy & Boch (Mettlach, Merzig) mit großem, später sogar internationalem Erfolg bis zum Ersten Weltkrieg industriell hergestellt und vertrieben wurden. Vorhandene alte Türrahmen und Türblätter sind von handwerklichem Durchschnitt. Insgesamt gesehen entspricht die Innengestaltung, soweit sie sichtlich erhalten ist, konventionellem gehobenen bürgerlichen Wohnen von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet.

Raumprogramm

Als die Familie Enshoff ihr neues Haus bezog, war Franz Wilhelm Enshoff 62 Jahre alt, seine Frau Theodora 56. Von ihren fünf Kindern lebten zu der Zeit noch die beiden bald heiratsfähigen Töchter, die neunzehnjährige Caroline und die fünfzehnjährige Aloisia; ein großes Haus für die kleine Familie.

Da mit Ausnahme des Mezzaningeschosses / 2.OG ein erheblicher Teil der Innenwände der Geschosse erhalten geblieben ist, ist das historische Raumprogramm in einigen wesentlichen Bestandteilen baulich überliefert.

Erdgeschoss: Zur linken Seite des Mittelflurs im EG liegen zwei durch eine Tür verbundene Wohnräume, ein kleinerer mit Fenstern zur Straße hin, ein größerer (der größte des EG) mit Fenster und Tür (zur Veranda) zum Garten hin, also nach Westen zur Ruhr hin. Zur rechten des Mittelflurs, vorn, straßenseitig ein gleich großer Raum wie links straßenseitig. Geradeaus führt der Mittelflur in die querrrechteckig entlang der Gartenseite angeordnete Küche, etwas kleiner als die beiden straßenseitigen Räume, mit einem Fenster zum Garten. An der Küche und nur von dort zugänglich liegt in der Nordwestecke des Hauses ein kleiner (ca. 2,30 x ca. 2,46 m) Nebenraum, ebenfalls mit Fenster zum Garten, vielleicht ursprünglich (wegen der nahen Wasser- und Wärmeversorgung) ein Bad. Wahrscheinlich war die im Plan 1904 dargestellte Toilette, angeordnet am Treppenhauspodest auf halber Höhe zum 1.OG, schon 1840 an der Stelle. Vom großen gartenseitigen Wohnraum aus war die (wohl erst später angebaute) Veranda zugänglich, von der eine Treppe hinunter in den Garten führte, der dort auf dem Niveau des Kellerausgangs lag.

Erstes Obergeschoss: Das 1. OG ist mit dem EG im Grundriss kongruent. Hier nahmen wohl die Schlafräume der Eltern Enshoff und ihrer beiden Töchter die größte Fläche ein, insgesamt drei Räume. Ungewiss ist die Funktion der kleinen Raumgruppe, die an der Gartenseite kongruent über der Küche und ihrem anschließenden Raum im EG liegt.

Mezzaningeschoss / 2. OG: Vom Raumprogramm des Mezzaningeschosses ist wegen den späteren, mit Bauteilabbrüchen einhergegangenen Umbauten (zuletzt 1984) nichts Wesentliches erhalten. Über das Mezzaningeschoss ist nur bekannt, dass es 1895 vier „*Mansardenzimmer*“ enthielt und im restlichen Bereich als „*Speicher*“ diente. Denkbar ist, dass die

sogenannten Mansardenzimmer -richtig Mezzaninzimmer zu nennen- erst nach Einzug der kinderreichen Familie Dr. Bonnenberg eingebaut wurden. Vielleicht war anfangs nur ein einziges Mezzaninzimmer vorhanden.

Zimmer in teilweise ausgebauten Dachböden, Mezzaninzimmer und ähnliche Zimmer von minderer Lagequalität dienten in der Regel als Unterkunft von jungen Frauen, die bis zur Heirat als Hausangestellte Hausarbeiten in demselben Wohnhaus erlernten und verrichteten. Dass die Apothekerfamilie Enshoff und auch die spätere kinderreiche Familie Dr. Bonnenberg mindestens eine Hausangestellte hatte, war zeittypisch für die bürgerliche Mittelschicht und ist anzunehmen.

Kellergeschoss: Das KG des voll unterkellerten Hauses besteht aus zwei Erschließungsfluren sowie aus zwei straßenseitigen kleineren und zwei gartenseitigen größeren Kellern. Sie dienten der Hauswirtschaft des Privathaushaltes, die beiden größeren der Gartenwirtschaft und als Waschküche, einer der beiden kleineren eventuell als Weinkeller des Apothekers.

Das Raumprogramm der Villa ist mit Ausnahme des Mezzaningeschosses in vielen wesentlichen Teilen baulich erhalten. Mithin ist nicht nur die städtebauliche Lage und die äußere Gestaltung der Architektur historisches Zeugnis der Wohnweisen der bürgerlichen Oberschicht von Werden in der Zeit um 1840 bis um 1890, sondern auch das Innere des Hauses mit dem Raumprogramm. Zusammenfassend charakterisierte der gerichtliche Taxator Engstfeld die Villa 1895 in seinem Wertgutachten:

„Das Gebäude ist innen und außen herrschaftlich ausgestattet.“

Dies dürfte auch schon für das Haus zur Zeit seiner Erbauung zutreffend gewesen sein.

Geschichte wesentlicher baulicher Veränderungen, soweit bisher ermittelbar

Ergänzungen im 19. Jahrhundert

Die auf dem historischen Foto von um 1900 sichtbare Veranda, kurz beschrieben 1895 (Engstfeld Taxe 1895), welche vorn auf zwei eisernen Säulen ruhte, entstand vermutlich erst nach Erwerb der Villa durch Dr. Bonnenberg (1864) bzw. nach dem Einzug der kinderreichen Familie Bonnenberg, möglicherweise um 1870-80. Von der Veranda sind nach der mündlichen Überlieferung und belegt durch das vorgenannte Foto noch die zwei eisernen Säulen erhalten, die heute den neuen Balkon an der Gartenseite mittragen.

Die Mettlacher Bodenfliesen im Hauseingangsflur wurden erst später eingebaut, wahrscheinlich um 1870-90. Vielleicht ist zeitgleich mit den Flurfliesen auch die Haustür im Austausch gegen die ursprüngliche eingebaut worden. Die gemusterten Fußbodenfliesen im Keller an der Südwestecke (ehem. Waschküche?) sind vermutlich noch jünger (um 1910-25?).

Im Garten an der Grenze zu Nr. 63/65 wurde um 1880 ein kleines eingeschossiges Nebengebäude erbaut, ein „Pferdestall“ mit Heuboden. 1895 noch Rohbau. Da dieses Backstein-Nebengebäude zuletzt weder außen noch innen wichtige bauliche Zeugnisse seiner ursprünglichen Funktion als Pferdestall besaß und auch im Übrigen baulich verändert war, hatte das Institut für Denkmalschutz u. -pflege gegen den Abbruch (2015) keine Einwände.

Verluste von historisch bedeutsameren baulichen Bestandteilen

Als empfindlicher Verlust kann die Beseitigung der straßenseitig aufwändiger gestalteten klassizistischen Stuckfassade gelten, der mit dem Neuverputz der Villa einherging. Ein größerer Verlust ist auch der Abbruch der Veranda. Im Rahmen dieser Begründung zur Denkmaleigenschaft sind als Verluste ferner zu nennen: Die Innenwände im Mezzanin und von großen Teilen der Decke des Mezzanins. Verschieferung des Daches (heute Bitumenbahnen). Gewisse Teile von Innenwänden im EG und 1.OG. Sämtliche Fensterrahmen und -blätter.

Bedeutende Erneuerungen bzw. Zutaten im 20. Jahrhundert

Fassadenputz allseitig: seinerzeit ruhrgebietstypischer, auch wegen Luftverschmutzung (und dadurch bedingter Fassadenverschmutzung) vorsorglich dunkelgrau gewählter rauher Putz, wohl von um 1935-39 oder eher von um 1950-55. Zugleich mit dem neuen Fassadenputz die Haustür mit einer Werksteineinfassung versehen. Schieferverkleidung der Südseite (1984-85?). Allseitig neue Fenster mit Isolierverglasung (wohl 1984-85). Die Gestaltung der neuen Fenster rekonstruktiv: die Zweiflügeligkeit und das zweigeteilte Oberlicht wurden übernommen. Gestalterisch passend ist auch die Sprossenteilung der Hauptflügel, entspricht aber nicht den ursprünglichen Fenstern, da diese, wie oben bereits beschrieben, mit Ausnahme des mittleren Obergeschossfensters der Hauptfassade und Rückfassade keine Sprossenteilung hatten. Bitumenbahnen als Dachhaut. Gartenseitiger Balkon (unter den Ecken von zwei originalen Verandastützen getragen). In allen Geschossen geringe Einbauten von Innenwänden. Mit dem Ziel der Nutzung als Mehrfamilienwohnhaus 1984-85 Modernisierung von Teilen der Haustechnik einschließlich neuer Sanitäranlagen.

Geschichtlicher Zeugniswert und daraus folgende Bedeutungsgründe und Erhaltungs- und Nutzungsgründe im Sinne des §2 DSchG:

Das Wohnhaus Heckstr. 61 ist im Hinblick auf seine Entstehungszeit 1840 wegen seiner Lage im damaligen Stadtgebiet sowie wegen seiner Bauweise und seiner teilweise erhaltenen klassizistischen äußeren Baugestaltung ein wichtiges Zeugnis aus der Anfangszeit der industriezeitalterlich bedingten prägenden siedlungsgeschichtlichen bzw. städtebaulichen Entwicklung Werdens von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und daher bedeutend für die damals selbständige Stadt Werden, mithin bedeutend für Städte und Siedlungen im Sinne des §2 Abs.1 DSchG.

Das Wohnhaus Heckstr. 61 ist im Hinblick auf seine Entstehungszeit 1840 wegen seiner Lage, seiner Bauweise, seiner teilweise erhaltenen äußeren und inneren Baugestaltung und seinem größtenteils erhaltenen Raumprogramm ein wichtiges Zeugnis zur anspruchsvolleren Wohnweise der bürgerlichen Oberschicht Werdens von 1840 bis um 1890, mithin ein wichtiges Zeugnis zur anspruchsvolleren Wohnweise von Mitgliedern des gehobenen mittleren Bürgertums im entstehenden Ruhrgebiet im 19. Jahrhundert. Diese Zeugniseigenschaft bzw. deren verschiedene Komponenten (Lage, Bauweise usw.) sind volkskundliche Gründe im Sinne des §2 Abs.1 DSchG zur Erhaltung und Nutzung des Gebäudes.

Öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung und die daraus folgende Denkmaleigenschaft im Sinne des § 2 DSchG:

Da das Wohnhaus Heckstr. 61 bedeutend für Städte und Siedlungen im Sinne des §2 Abs.1 DSchG ist und da für die Erhaltung und Nutzung volkskundliche Gründe im Sinne des §2 Abs.1 DSchG vorliegen, besteht ein öffentliches Interesse im Sinne des §2 Abs.1 DSchG an der Erhaltung und Nutzung des Wohnhauses. Das Wohnhaus Heckstr. 61 ist somit ein Baudenkmal im Sinne des §2 Abs.1 und 2 DSchG.

Historische Fotos



Straßenansicht Heckstr. 61 von Südosten. Rechts Heckstr. 63, links 59 (knapp angeschnitten). Foto um 1925-30.
(Archiv der Ev. Kirchengemeinde ©)



Straßenansicht Heckstr. 59, 61, 63(vorn rechts). Foto um 1930. (Archiv der Ev. Kirchengemeinde ©)



Ansicht der Rückseite, von Südwesten. Foto (Ausschnitt) um 1900, +/-4 Jahre.
(Foto im Besitz v. Günter Schüttler ©)

Heckstr. 61, Wohnhaus

Literatur, unveröffentlichte Texte, Quellen:

Bach, Martin (Stadt Essen: Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege): Begründung der Baudenkmaleigenschaft im Sinne des § 2 DSchG NW für die Eintragung in die Denkmalliste: Villa Enshoff / Dr. Bonnenberg; Heckstr. 61, Essen-Werden. (Gutachten, Inventarisierung.) Unveröffentlicht. 28.10.2015.
Zugleich mit geringfügigen Anpassungen Text für die Denkmalliste, jedoch ohne die Quellen- und Literaturangaben und erläuternden Anmerkungen sowie ohne die Pläne und weiteren enthaltenen Fotos.

Hinweise auf beigefügte nachrichtliche Angaben:

Hinweise auf Fortschreibungen:

Lageplan (M 1:500)

